



Gute Argumente aus dem Bürokollektiv Jelpke

1. Innere Sicherheit

Innere Sicherheit: Ein Thema im Wahlkampf?

Mit dem Thema „Innere Sicherheit“ wird normalerweise die Union in Verbindung gebracht. Doch wie wichtig ist das Thema in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise, steigender Arbeitslosigkeit und kollabierender Gesundheitssysteme?

Fragen der „Inneren Sicherheit“ besitzen nach Umfragen in Hessen¹ und Bayern² vor allem für die CDU-Wählerschaft einen hohen Stellenwert. Angesprochen werden vor allem StammwählerInnen, die wahrscheinlich keine der anderen Parteien als „kompetent“ in diesem Feld ansehen. Damit sind also derzeit keine Mehrheiten zu gewinnen, die CDU muss das Thema aber auf jeden Fall bearbeiten, um nicht zu verlieren.

In NRW soll das Thema einen Schwerpunkt im Wahlkonzept der CDU bilden

Die CDU hat die Eckpunkte ihrer Strategie beim Wahlkampfthema „Innere Sicherheit“ klar gemacht: „Für uns geht Opfer- vor Täterschutz. Das ist die Richtschnur unserer Politik“, wie Hendrik Wüst als Generalsekretär der NRW-CDU verkündete. Die Union verknüpft damit Forderungen wie Videoüberwachung von Schulen, regelmäßig Drogenkontrollen vor Schultoren, Platzverweisungskompetenzen für Ordnungsämter. Die CDU geht damit bewusst auf Abstand zur FDP, die alle diese Vorschläge in Person ihres NRW-Innenministers ablehnt. Wirtschafts- und Bildungspolitisch trennt die beiden nicht gerade viel, daher bietet sich dieses Thema an, um noch ein wenig eigenständiges Profil zu erhalten.

Wie kann sich DIE LINKE klar positionieren?

1. Zur Videoüberwachung und Drogenkontrollen an Schulen:

- Schulen sind ein wichtiger Ort der Persönlichkeitsentwicklung. Wenn Kinder und Jugendliche unter den wachen Augen einer Kamera groß werden, werden sie in ihrer Entwicklung beschädigt. Anpassung und Unterordnung unter Regeln, die man selbst nicht beeinflussen kann (Rauchverbot auf dem Schulhof etc.), werden zur Selbstverständlichkeit. Damit erzieht man autoritäre Charaktere, aber keine aktiven Mitglieder einer demokratischen und offenen Gesellschaft.
- „Gewalt an Schulen“ ist ein wichtiges Thema, ohne Zweifel. Es ist nicht hinzunehmen, dass Kinder Angst vor der Schule haben, weil ihnen dort Prügel, Erpressung oder sonstige Nötigung drohen. Videoüberwachung ist der falsche Weg, diesen Missstand zu bekämpfen. Damit wird die Gewalt lediglich von den Schulhöfen auf die Schulwege verdrängt, wo sie schon heute in erster Linie stattfindet. Kameras bieten keinen Schutz!
- Vor allem in sozial geschwächten Familien und Familien mit Migrationshintergrund findet Erziehung kaum noch im Elternhaus statt. Betroffene Kinder und Jugendliche haben außerhalb der Schule keinen Ort, an dem sie Anerkennung und respektvollen Umgang miteinander erfahren und erlernen könn(t)en. Sie brauchen keine Überwachung, sondern einen deutlichen Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und die Möglichkeit der Selbstverwaltung z.Bsp. in Form von selbstverwalteten Jugendzentren.
- Teil einer Präventionsstrategie muss der Auf- und Ausbau von Ganztagsbetreuung in allen Altersklassen sein.
- Nur selbstbewusste und starke Persönlichkeiten sind in der Lage, mit Suchtgefahren angemessen umzugehen. Schülerinnen und Schüler werden nicht schlecht in der Schule, weil sie Drogenprobleme haben; sie bekommen Drogenprobleme, weil sie sich in der Schule nicht wohlfühlen und sie nur zgedröhnt überhaupt ertragen können.

¹ Wahlauswertung Abteilung Konkurrenzbeobachtung, Forschung, Analysen im Willy-Brandt-Haus/infratest-dimap

² tagesschau.de/infratest-dimap



Gute Argumente aus dem Bürokollektiv Jelpke

1. Innere Sicherheit

- Drogenkontrollen, die konsequenterweise mit entsprechenden Leibesvisitationen einhergehen, werden von den betroffenen Kindern und Jugendlichen als erniedrigend erlebt. Die Polizei kann sich dabei nicht als Institution profilieren, die den Betroffenen als „Freund und Helfer“ erscheint – im Gegenteil. Die beste Suchtprophylaxe, die in der Ausbildung einer selbstbewussten Persönlichkeit besteht, wird durch solche Maßnahmen verhindert.
- Bei Drogenkontrollen, die nur stichprobenweise durchgeführt werden können, werden von der Polizei vor allem Jugendlichen herausgegriffen, die in ihr Raster des „jugendlichen Straftäters“ passen: in erster Linie Jugendliche mit Migrationshintergrund oder solchen, die sich Konventionen entziehen. Der Normalfall einer solchen Razzia wird nicht die Durchsuchung von Eliteinternatsschülern nach Koks, sondern die Durchsuchung von Hauptschülern nach Marihuana und Haschisch sein.

2. Platzverweiskompetenzen für Ordnungsämter

In vielen Kommunen in NRW gibt es das Konzept der „Ordnungspartnerschaft“. Polizei, Ordnungsämter und Geschäftsleute wirken zusammen, um für Ordnung und Sauberkeit in den Einkaufszonen einer Stadt zu sorgen. Dies geht einher mit der faktischen oder tatsächlichen Privatisierung öffentlichen Raums: für Teile des Bürgersteigs oder auf öffentlichen Plätzen werden Sondernutzungsgenehmigungen erteilt, die von Kneipiers u.a. oft als „Hausrechtsübertragung“ missverstanden werden. Private Sicherheitsdienste nehmen dieses „Hausrecht“ wahr und verweisen unliebsame Personen. Im Fall der Eskalation wird die Polizei hinzugerufen. Zudem gibt es in manchen Gemeinden die gemeinsame „Bestreifung“ durch Polizei und Ordnungsamt, die dann jeweils nach ihren Kompetenzen handeln.

Das heißt konkret: der Ordnungsamtsbeamte/ die Ordnungsbeante fordert zur Einhaltung der Gemeindeordnung auf (z.B. Verbot von aggressivem Betteln, „Herumlungern“, etc.). Wenn der Betroffene nicht Folge leistet oder sogar aggressiv wird, kann unmittelbar die Polizei eingreifen und zum Beispiel einen Platzverweis aussprechen. Das soll nicht nur die „Sicherheit“ erhöhen sondern dient außerdem noch der Kompensation von Personalabbau im Öffentlichen Dienst.

Linke und BürgerrechtlicherInnen haben schon immer davor gewarnt, dass es hier zu einer Verwischung der Aufgaben kommt. Denn diese sind aus guten Gründen klar getrennt: das Ordnungsamt ist für die Einhaltung der Gemeindeordnung, allgemein: von Ruhe und Ordnung, zuständig. Die Polizei ist für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und die Verfolgung von Straftätern zuständig. Wenn nun Ordnungsämter auf einmal die Kompetenz zum Platzverweis erhalten, erhalten sie damit eine klassische Kompetenz der Gefahrenabwehr – um die immer repressiveren Gemeindeordnungen durchzusetzen. Davon sind in erster Linie Obdachlose betroffen, aber auch Menschen, die sich einfach im Sommer in der Öffentlichkeit aufhalten und gemeinsam Bier u.a. konsumieren oder sich in offenen Raum austauschen. Der Einsatz der „Sicherheitspartnerschaften“ wird faktisch zur Durchsetzung eines Konsumzwangs. Davon profitieren jene Wirte, die zugleich jene Sondernutzungsgenehmigungen innehaben und Mitglieder der „Sicherheitspartnerschaften“ sind.

DIE LINKE. wendet sich gegen die „Verpolizeilichung“ der Ordnungsämter. Der Privatisierung Öffentlichen Raums stellen wird unser Konzept einer Sozialen Stadt entgegen – einer Stadt aller Bürgerinnen und Bürger. Statt einer Stadt für die Reichen wollen wir eine Stadt ohne Armut!

Eure